

ist der Kläger in Folge des von dem Beklagten abgelegten Reinigungseides verloren und wird als Verläumber und ehrenvergessener Offizier aus den Reihen des Heeres gestossen und zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt.

Da gelingt es plötzlich nach längeren Bemühungen dem Unglücklichen, die Beweise seiner Unschuld in die Hände zu bekommen, und auf Grund dieser Beweise beginnt abermals der Prozeß, der nun mit dem Verderben des des Meineids überführten Grafen endigt. Der Gereinigte wird alsbald seiner Haft entlassen und erhält seinen Rang in der Armee zurück, während der Graf v. ... unter Entziehung des Adels, zur Ausstossung aus dem Kriegsdienst und zweijähriger Strafe in Komorn verurtheilt wird. (C. B.)

Stuttgart. Die Bewerber um die zu besetzende ev. Schulmeistersstelle in Bissingen, D. Utm, womit neben freier Wohnung ein auf 219 fl. berechneter Gehalt verbunden ist, haben sich binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorchriftsmäßig zu melden. Den 24. Jan. 1845.
K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Diejenigen Lehramtskandidaten, welche zu der nächsten Prüfung auf Oberreal-, Real-, Elementar- und Fachlehrstellen zugelassen werden wollen, haben sich längstens bis zum 1. März bei dem K. Studienrath vorschriftsmäßig zu melden. Den 25. Jan. 1845.
K. Studienrath. Knapp.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 8:
Glocke. Locke.

Unterweiffach, Oberamts Badnang. [Fahrnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten Amts-Notars Heuß dahier

wird am Montag den 10. Februar und die folgenden Tage, je von Morgens 8 Uhr an, eine Fahrnißversteigerung abgehalten werden und dabei zum Verkauf kommen: Gold und Silber; viele Bücher; Mannskleider; Betten; Leinwand; Küchengeräth in allen Rubriken; Schreinwerk; Faß und Sandgeschirr und gemeiner Hausrath. Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 30. Jan. 1845.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Badnang. [Maskenball.]
Nächsten Montag den 3. Februar d. J. gibt die Casinogesellschaft einen Maskenball im Gasthof zum Schwan mit der Trompeter-Musik des zweiten Reiter-Regiments, wozu Fremde und einheimische Nichtmitglieder eingeladen sind. Das Entrée beträgt für Herren 24 kr. Anfang um 7 Uhr.

Nächsten Sonntag den 2. Februar fährt eine große Schlittenpartie von Badnang nach Sulzbach in das Gasthaus zum Döfen, wozu Freunde des gefelligen Vergnügens von nah und fern freundlich eingeladen sind.

Badnang.
Naturalien-Preise vom 29. Januar 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	36	11	17	11	4
„ gem. Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	—	4	50	4	40
„ Roggen . . .	9	4	—	—	—	—
„ Weizen . . .	11	36	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	24	4	6	3	48
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weiskorn . . .	—	58	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	1	32	1	28	—	—
„ Linsen . . .	1	32	—	—	—	—
„ Erbbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 48 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wiegen 9 Loth — Quint.

Fleisch-Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes 9 kr.
„ Rindfleisch gemästetes 8 —
„ Rindfleisch ungemästetes 7 —
„ Kuhfleisch gemästetes 6 —
„ Kalbfleisch 8 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes 10 —
„ Schweinefleisch abgezogenes 9 —
„ Hammelfleisch gemästetes 9 —
„ Hammelfleisch geringeres 8 —

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 3 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Weilingen, Weilingen u.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 10.

Dienstag den 4. Februar

1845.

Prinz v. Fürstenberg gefangen 1804. Während der durch schwedische Veranlassung angefangenen Friedensunterhandlungen zu Köln ließ der Kaiser den östlichen Bevollmächtigten, Prinzen v. Fürstenberg, wegen seiner zu großen Neigung gegen Frankreich durch ein Kommando Karabiniers, den 4. Februar, auf der Straße überfallen, aus seinem Wagen herausreißen und nach Wien führen. Die Friedensunterhandlungen waren nun unterbrochen, und nur die dringlichsten Vorstellungen des päpstlichen Nuntius zu Wien retteten des Prinzen Leben, über den schon das Todesurtheil gesprochen war.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Stadt- und Gemeinderäthe.] Nach Art. 4 des Gesetzes über das Notariatswesen und nach §. 1 der Vollziehungsverordnung vom 14. Juni 1843 sind die Mitglieder der Waisengerichte von 3 zu 3 Jahren neu zu wählen, jedoch können auch die Ausretenden sogleich wieder gewählt werden.

Es haben daher die Stadt- und Gemeinderäthe des Oberamts, so weit die dreijährige Berufsdauer der Mitglieder ihrer Waisengerichte ihr Ende erreicht hat, die neuen Wahlen nun gleich bald vorzunehmen und binnen 21 Tagen anher anzuzeigen:

- 1) Welche Waisengerichter ausgetreten seyen;
- 2) welche neu gewählt worden und wie lange sich diese im Gemeinderathe befinden;
- 3) aus welchen weiteren Mitgliedern das Waisengericht bestehe, und
- 4) wann diese in dasselbe eingetreten seyen.

Auch ist künftig nach dem Ablauf der für den Beruf eines Waisengerichters gesetzlich bestimmten Zeit die Wahl jedesmal sogleich zu erneuern, und daß und wie dieses geschehen, anher zu berichten.
Den 1. Februar 1845. Oberamtsgericht. Böhlen.

Oberamtsgericht Badnang. [Gläubigervorladung.] In den Gantsachen nachstehender Personen werden an den zugleich bemerkten Tagen und Orten die Schuldenliquidationen, verbunden mit Vergleichsunterhandlungen, vorgenommen und die Präklusivbescheide ausgesprochen werden.

Es haben daher alle, welche an diese Gantsleute Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlungen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren

Anfang nehmen, rechtsgebüßig zu erscheinen, und zum Behuf der Liquidirung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte ihre Originaldokumente beizubringen, oder zu gewarten, daß sie von den Gantsmassen ausgeschlossen werden.

- 1) Jakob Steinbronn, Tagelöhner, von Kallenberg,
Mittwoch den 12. März 1845 zu Althütte, Präklusivbescheid: nach der Verhandlung.
- 2) Weil. Adam Frit, Tagelöhner, in Steinbach,

Donnerstag den 13. März 1845 zu Steinbach,

Präclufivbescheid: nächste Gerichtsfigung. Sämmtliche Ortsvorsteher des Oberamts haben diese Ladung in ihren Gemeinden drei Mal öffentlich bekannt zu machen und die Urkunden hierüber unfehlbar vor dem 12. März d. J. anher einzusenden.

Am 28. Jan. 1845.

Oberamtsrichter Böllen.

Badnang. [Straßenbau-Accord.] Am Samstag den 15. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Gemeinderathszimmer zu Fornsbad der Bau einer Straße auf den Markungen von Fornsbad und Mettelberg in der Richtung von Welzheim veraccordirt werden.

Nach dem Voranschlag betragen die Kosten der Planie . . . 10,761 fl. 48 kr. des Steinkörpers . . . 6,352 fl. — kr. der Maurerarbeit . . . 1,649 fl. 3 kr.

18,762 fl. 51 kr.

Accordsliebhaber, deren Prädikat und Vermögensverhältnisse der unterzeichneten Stelle nicht bekannt sind, haben sich darüber durch gemeinderäthliche, oberamtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Plan und Kostenvoranschlag können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Den 29. Jan. 1845.

Königl. Oberamt Lang.

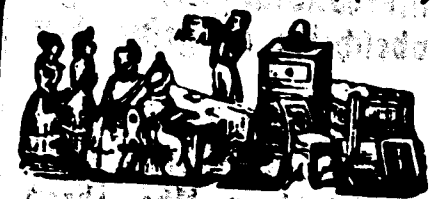
Badnang. [Fruchtverkauf.] Mittwoch den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden vom hiesigen Rasten 3 Scheffel 4 Simri 44r Roggen, 17 Scheffel 4 Simri 43r und 25 Scheffel 44r Dinkel und 7 Scheffel 4 Simri 44r Haber auf der Kameralamts-Kanzlei gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Liebhaber können an gedachtem Tage von 1 bis 2 Uhr die zum Verkauf kommenden Früchten einsehen.

Den 2. Febr. 1845.

K. Kameralamt.

Badnang. [Stadthofverleihung.] Da der Bestand desjenigen Theils der zum hiesigen Stadthof gehörigen Güter, welcher bisher im Ganzen verlichen war und womit die Verpflichtung zur Fahren- und Eberhaltung verbunden ist, an nächst Petri Stuhlfeier zu Ende geht, so wird am Freitag den 7. Februar d. J. eine neue Verleihung auf weitere 6 Jahre vorgenommen werden.



wird am

Zu dem Pacht gehört:

Das Hofhaus, die obere Scheuer, das Waschhaus; an Gütern: 12 Morgen Acker in 3 Zelgen, ungefähr 4 Morgen Garten beim Hofhaus und ungefähr 3 Morgen Wiesen, die Eberswiese; sodann ferner: statt der bisher in den Pacht gegebenen Heuzehnten zu Oberschönthal und Ungeheuerhof ungefähr 11 Morgen Wiesen an der Murr bei Steinbach.

Die Liebhaber werden nun eingeladen, an gedachtem Tag, Morgens 8 Uhr, bei der Verleihung sich einzufinden, wobei bemerkt wird, daß Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen.

Den 27. Jan. 1845.

Stadtrath.

Murrhardt.

[Fahrniß-Auktion.] Von dem Vermögens-Nachlaß des verstorbenen Christoph Gottlieb Haller, Kaufmanns dahier, wird am



Donnerstag den 6. Febr. d. J. und an den folgenden Tagen im öffentlichen Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden:

Gold und Silber; Bücher; Mannskleider; Bettgewand; Küchengeschirr durch alle Rubriken; Schreinwerk und allerlei Hausrath.

Die Kaufsliebhaber wollen sich in der Hallerschen Wohnung einfinden.

Den 29. Jan. 1845.

Die Theilungsbehörde.

Vdt. Amtsnotar Seiserheld.

Kirchberg, Gerichtsbezirks Marbach. [Gläubigeraufruf.] Die unbekanntes Gläubiger des kürzlich verstorbenen alt Joseph Benzler, gewesenen Bauers in Kirchberg, und insbesondere auch diejenigen, gegen welche der Verstorbene Bürgschaftsverbindlichkeiten eingegangen hat, ihre Ansprüche binnen 21 Tagen bei dem Waisengericht Kirchberg dokumentirt anzumelden, als im Unterlassungsfall auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 21. Jan. 1845.

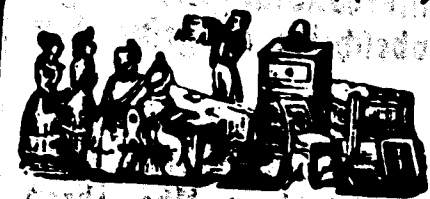
Waisengericht.

Vdt. Gerichtsnotar Madelin.

Unterweiffach,

Oberamts Badnang.

[Fahrnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten Amts-Notars Heuß dahier



wird am

Pontag den 10. Februar und die folgenden Tage, je von Morgens 8 Uhr an, eine Fahrnißversteigerung abgehalten werden und dabei zum Verkauf kommen:

Gold und Silber; viele Bücher; Mannskleider; Betten; Einwand; Küchengeschirr in allen Rubriken; Schreinwerk; Faß und Bandgeschirr und gemeiner Hausrath.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 30. Jan. 1845.

Sulzbach. [Verkauf verschiedener Gegenstände.] In Folge der von dem Schultheißenamt Sulzbach angeordneten Realisationen gegen die Steuerrestanten wird am

Mittwoch den 5. Februar 1845

auf dem hiesigen Rathhaus eine Versteigerung der ausgepändeten Gegenstände, bestehend in Vieh und allerlei Hausrath, gegen baare Bezahlung stattfinden.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, dahier einzufinden.

Den 31. Jan. 1845.

Schultheißenamt. Ungerer.

Steinbach, Oberamts Badnang. [Hofgutsverkauf u. Gläubiger-Aufruf.] Das Bauerngut des alt Adam Klent dahier, welches im Murrthalboten Nr. 5 und 6 d. J. aufgezehlt ist, wird am



Freitag den 14. Febr. 1845

zum dritten und letzten Mal im Wirthshaus zur Krone hier in Auktion gebracht unter dem Bemerkten, daß es an erwähntem Tag entweder stückweise oder im Ganzen abgegeben werden wird, je nachdem es sich thun läßt.

Alle diejenigen, welche an die Klent'schen Eheleute eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, wollen solche noch vor dem 14. Februar d. J. der unterzeichneten Stelle mündlich oder schriftlich beibringen, widrigenfalls ohne Pfandversicherung nachher Niemand berücksichtigt wird.

Die Pfandgläubiger werden aufgefordert, ihre rückständigen Zinse ebenfalls noch vor dem 14. Februar d. J. unterzeichneter Stelle anzuzeigen.

Den 1. Febr. 1845.

Schultheiß Lauer.

Privat-Anzeigen.

Badnang. [Empfehlung.] Nachdem ich in Folge höherer Anordnung vollständigen Unterricht in der Hebammenkunst an der Lebranstalt zu Stuttgart genossen habe, und mit dem Zeugniß

erster Klasse zur Ausübung der Hebammenkunst in ihrem ganzen Umfang ermächtigt worden bin, biete ich meine Dienste als Hebamme an und empfehle mich zu geneigtem Vertrauen unter dem Versprechen treuer und sorgfältiger Dienstleistung.

Den 18. Jan. 1845.

Friederike Rupp.

Daß die durch stiftungsbräthlichen Beschluß für den hiesigen Stadtbezirk neugewählte Hebamme, Friederike Rupp von hier, bei der mit ihr am 23. November vorigen Jahres zu Stuttgart vorgenommenen Prüfung nach vorliegendem amtlichen Zeugnisse das Attest erster Klasse sich erworben habe, auch ihr deswegen der zweite Prüfungspreis zuerkannt worden sey, bezeugt

der Vorstand des Stiftungsraths:

Moser. Monn.

Badnang den 19. Jan. 1845.

Badnang.

Körperbildungs- und Tanzunterrichts-Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er Willens ist, im Fall sich eine genügende Anzahl Schüler finden sollte, in Badnang in den Monaten April, Mai und Juni Tanzunterricht zu erteilen. Die Herren und Damen, welche nun geneigt sind, demselben beizutreten, belieben die Güte zu haben, sich an den Herausgeber dieses Blattes zu wenden, um die Bedingungen zu erfahren und sich zu unterzeichnen.

Was den Kinderunterricht anbelangt, wird bei denselben genau und pünktlich darauf gesehen, ihnen Anstand neben dem Tanzen, wie auch geordnete Haltung des Körpers beizubringen.

Zu gütigen Anmeldungen empfiehlt sich bestens

W. Schweizerbarth,

Tänzer am königlichen Hoftheater in Stuttgart.

Badnang. In der Absicht, dem Käufer meines Etablissements die Uebernahme des Waarenlagers so viel wie immer möglich zu erleichtern, verkaufe ich von jetzt an alle Bestandtheile meines Waarenvorraths: lakirte Blechwaaren, Ellenwaaren, Merceriewaaren, Porzellan und Steingut, Quincailleriewaaren und Spezereien, beziehungsweise zu den Fabrikpreisen, unter den Ankaufspreisen und in der letztbemerkten Rubrik mit einem Nutzen, welcher gleich Null zu betrachten ist. Käufern von Ellenwaaren, wenn sie für mehr als 10 fl. nehmen, wird ein Abzug von 5 Procent bewilligt. Ich hoffe auf vielseitigen Zuspruch.

Albert Kugler.

Badnang. Rein gewässerte Stockfische sind von heute an über Ostern zu haben bei Carl Klemm.

Badnang. [Haus- und Ackerverkauf.] Der Unterzeichnete verkauft wegen Wohnsitzveränderung seinen Antheil an einem Bohnhaus auf dem Marktplatz, in welchem schon seit vielen Jahren das Buchbindergewerbe betrieben wird und auf welchem eine nicht unbedeutende Kundenschaft ruht;

Johann
1 Brtl. 13 Rthn. Acker in der Kleinklinge neben Schäfer Wögle, mit Bäumen besetzt und mit Dinkel angeblümt;
2 Brtl. 7 Rthn. Acker auf der Staig neben Stadtrath Schlagenhauß.
Liebhaber wollen sich an ihn selbst wenden.
Den 2. Febr. 1845.

Münch, Buchbinder.

Badnang. [Hausverkauf.] Jakob Daif, Schuhmacher, ist entschlossen, sein halbes Bohnhaus am Delberg aus freier Hand zu verkaufen, und ladet die Liebhaber höflich ein, sich an ihn selbst zu wenden.

Badnang. [Güterverkauf.] Der Unterzeichnete bringt nächsten Mittwoch, Abends 5 Uhr, seine sämtlichen Güter in der Rose dahier zum letzten Aufstreich.
Am 29. Jan. 1845.

Immanuel Rodweiß.

Schlitten u. feil. Ein in gutem Zustand befindlicher Gesellschaftsschlitten mit Deichsel und Lanne zum Ein- und Zweispännigfabren sammt Rollen-geschirr ist um billigen Preis, wie auch 20 bis 25 Centner Heu und Dohnd, zu verkaufen und bei der Redaction zu erfragen.

Badnang. Ein Schlitten mit einem zweifelligen Kässchen ist um billigen Preis zu kaufen. Von wem, sagt die Redaction.

Badnang. [Zu verkaufen.] Ein modernes Glaskässchen mit Glashüren, auf eine Commode sich eignend, und ein Nachstuhl sind zu verkaufen und bei der Redaction zu erfragen.

Badnang. [Oberrod zu verkaufen.] Ein noch ganz guter russischgrüner Oberrod für einen Confirmanden ist billig zu verkaufen und bei der Redaction zu erfragen.

Badnang. [Schuhmacherlehrlingsgesuch.] Unterzeichnete nimmt einen etwas

erstarnten, von ordentlichen Eltern wohlgezogenen Jungen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre.
Gottfried Stelzer.

Murrhardt. [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich mit einer großen, selbst verfertigten Auswahl von Regen- und Sonnenschirmen in schönster und bester Qualität und ächtesten Farben. Er überzieht und reparirt auch alte Schirme und nimmt solche im Tausch um neue an. Unter dem Versprechen der billigsten Preise bittet er um geneigten Zuspruch.

G. Wieland, Hornbrechlermeister.
Murrhardt. [Waarenempfehlung.] Durch bedeutende Einkäufe von Einwebgarnen bin ich in den Stand gesetzt, solche auf's Billigste zu erlassen, und zwar verkaufe ich von heute an in guten Qualitäten

Nro. 6, 7, 8 und Nro. 10 à 28 Kr. per Pfund,
Nro. 12 und 14 . . . à 30 Kr. per Pfund,
die höhere Nro., acht gefärbte, wie auch alle Sorten Stridgarne, im Verhältnisse gleich billig.
— Zugleich bringe ich mein wohl assortirtes Ellenwaarenlager, bestehend in vielen Dessins von 1/4 und 1/2 breitem Barchent, Bettbarchent, Trilch, Hosen- und Weststoff, breiten und schmalen Callicots, Merinos u. mit dem Bemerkten in gütige Erinnerung, daß ich die Preise durchgehends ermäßigt habe und sehe daher einem recht zahlreichen Zuspruche höflich entgegen.
Den 1. Febr. 1845.

G. M. Haller.

Schiffraim. [Holzverkauf.] Der Unterzeichnete wird bis nächst kommenden Freitag, als den 7. Februar, in seinem eigenen Privatwald ein Quantum Holz, worunter 7 eschene Stämme, in der Länge von 30 bis 40 Schub, Durchmesser 9 bis 10 Zoll; 7 hagenbuchene Stämme, in der Länge von 24 bis 36 Schub, Durchmesser 10 bis 12 Zoll; Brennholz: 8 Maß buchene Scheiter; 10 Maß Prügel und 3000 dergleichen Wellen, im öffentlichen Aufstreich verkaufen. Die Bezahlung darf jedoch erst bis Bartholomä 1845 geleistet werden. Die Liebhaber wollen sich daher an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, bei dem vordern Keller Rohrbach im Thal einfinden.
Den 3. Febr. 1845.

Gottlieb Kübler.
Berg. [Accord über Bauholzbeifuhr.] An der Straße bei Benzenweiler liegt eine Partie Bauholz, 10 bis 20' lang und auf

zwei Seiten beschlagen, welche auf die Prag bei Cannstatt geführt werden soll. Für den Cubikfuß wird 7 Kr., bis auf die Prag geliefert, Fracht bezahlt, und kann solche bei jeder Fuhr gleich in Empfang genommen werden. Nähere Auskunft ertheilt

Steigackerwirth Brecht.

Horbachhof, Gemeindeverbands Baldrems.
[Haus-, Scheuer- und Güterverkauf.] Unterzeichneter ist entschlossen, seine besitzende Liegenschaft aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht in

- einem zweistöckigen Bohnhaus mit zwei heizbaren Zimmern;
- einer Scheuer, darunter ein gewölbter Keller;
- Haus und Scheuer wurden im Jahr 1841 neu erbaut;
- der Hälfte an einem Wasch- und Badhaus;
- Schweinställen; Hofraithe und Brunnen;
- 3 Brtl. Wurz; Baum- und Grasgarten;
- 6 Mrg. 2 Brtl. Aekern;
- 3 Mrg. 2 Brtl. Wiesen;
- 1 Mrg. Hopfengarten, ist im volligsten Ertrag;
- 1 1/2 Brtl. angelegtem Weinberg;
- 1 Mrg. 1/2 Brtl. mit ewigem Klee;
- 3 Brtl. Erlenwald.

Für diese Liegenschaft ist ein Angebot gethan von 4500 fl. und kommt am Samstag den 8. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

bei Herrn Lammwirth Käß in Baldrems zum Aufstreich. Weitere Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht. Die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden zu diesem Verkaufe höflich eingeladen.
Den 23. Jan. 1845.

Michael Bacher.

Schönbronn, Gemeinde Murrhardt. [Hofgutsverkauf.] Johann Philipp Wieland, Bürger und Bauer in Schönbronn, ist wegen seiner körperlichen Gebrechlichkeit und des kürzlichen Ablebens seiner Ehefrau gesonnen, sein besitzendes Bauernhofgut im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen und hat hierzu

Dienstag den 25. Februar d. J. anberaumt. Die Kaufs Liebhaber werden hierdurch eingeladen, an gedachtem Tage, Nachmittags präzis 4 Uhr, in dem Hause des Bauern Jakob Kühnle zu Schönbronn sich einzufinden. Unbekannte Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats-

und Vermögenszeugnissen auszuweisen; jeder Käufer aber hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen. Das Gut wird entweder im Ganzen oder stückweise verkauft, auch ist Wieland nicht abgeneigt, schon bei der ersten Versteigerung, je nach Umständen, einen festen Kauf abzuschließen. Der Ort Schönbronn liegt auf einer freundlichen Ebene, und das Wieland'sche Gut selbst ist schön arrondirt und befindet sich in gutem Stande. Die Verkaufssubjekte bestehen in Folgendem:

- Den vierten Theil an einem großen zweistöckigen Bohnhaus;
- den vierten Theil an einem kleinen Bohnhaus mit Bad- und Waschhaus;
- der Hälfte an einer Scheuer und Wagenhütte;
- 1 2/3 Mrg. 19,0 Rthn. Gärten;
- 2 3/8 Mrg. 5,6 Rthn. Aekern;
- 1 2/8 Mrg. 6,1 Rthn. Wiesen;
- 9/8 Mrg. 43,5 Rthn. Wald.

Zusammen, ohne die Hofraithe, 46 5/8 Mrg. 26,2 Rthn., zusammen angeschlagen, einschließlich der Anblümmung, zu 4089 fl.
Den 23. Jan. 1845.

Joh. Philipp Wieland.

Reichenberg. Für mehrere hiesige Amtsangehörige suche ich gegen gute zweifache Sicherheit auf 2 Posten 800 fl. als Darlehe. Auch biete ich 500 fl. gute Güterziele zum Verkauf an.
Den 1. Febr. 1845.

Schultheiß Moll.

Badnang. [Geldoffert.] Bei der Schuhmacherzunftlade liegen 150 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat.

Oberzunftmeister Stelzer.

Oberweiffach. [Geld.] 400 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Schultheiß Schügler.

Fruchtbarkeit früherer Aker Jahrgänge.

Die drei Jahrgänge 1445, 1545 und 1645 haben sich so sehr durch ihre Fruchtbarkeit ausgezeichnet, daß es bemerkenswerth ist, dieselben hier zu erwähnen nebst den Preisen der Früchte und des Weins.

1445. In diesem Jahr ist ein Ueberfluß an Frucht und Wein gewachsen. Der Schffel Dinkel galt 18 Pfennige, die Raas besten Weins 2 Pfennige.

1545 ist die Winterfrucht, Wein und Obst und dergl. sehr gerathen, die Sommerfruchte hingegen sind wegen großer Dürre sehr zusammen gegangen. Der Scheffel Dinkel galt 2 fl. 5 kr., der Eimer Wein zwischen 4 und 5 fl.

1645 war ein gar gutes und fruchtbares Jahr, Obst und alles Erdgewächse sehr wohl gerathen, besonders aber viele und gute Frucht und ein stattlich guter Wein gewachsen ist, der Eimer galt unter der Kelter 7 bis 8 fl., der Scheffel Dinkel 1 fl. 30 kr.

Wächte der 1845er Jahrgang diesen 3, besonders dem letzten und nicht dem 1745er ähnlich werden!

Der Zopf.

Der lange Schnurbart ist eigentlich nur Des Zopftums neuere Phase:
Der Zopf, der ehemals hinten hieng,
Der hängt jetzt unter der Nase.

Mannichfaltigkeiten.

Frühlingsboten. In Hamburg zeigen sich in den Hecken die Goldhähnchen in großer Menge und an dem holländischen Meeresteg haben sich zahlreiche Schwärme von Seemöven eingestellt, die sich mit den bunten Krähen herumbeißen und allgemein als die Boten des nahen Frühlings angesehen werden. Auch die Störche sollen sich schon hier und da gezeigt haben.

Wir im Murthale sind mitten im Winter, die Berge und Thäler sind mit Schnee bedeckt, und das Schellengläute der Schlitten bringt Munterkeit auf die sonst stillen Straßen. Die Landleute freuen sich, daß die Saaten unter der Schneedecke geborgen sind.

In Petersburg hat sich wieder Kälte eingestellt, so daß am Feste der Wasserweihe am 18. Januar dieselbe eine Höhe von 12 Grad erreicht hatte. Die Nawa ist wieder mit Eis bedeckt.

Seit dem Eintritt des neuen Jahres herrscht in Wien eine so gelinde Bitterung, daß man einen großen Theil der öffentlichen Bauten fortsetzt und viele Handwerker beschäftigt.

Der Hauptverein der Gustav-Adolphstiftung im Herzogthum Nassau hat den Beschluß gefaßt, Kirche, Thurm und Pfarrhaus von Neu-Felsberg auf seine Kosten zu bauen.

Das Herzogthum Nassau ist unerwartet in die tiefste Trauer versetzt worden. Am 27. Januar Nachmittags 1 Uhr wurde die Frau Herzogin Elisabeth von einer Prinzessin entbunden. Das Kind starb in

der Geburt und die hohe Wöchnerin unterlag einem heftigen Herzkrampf, dessen Wiederholung alle Hoffnung auf Erhaltung ihres Lebens vereitelte.

Den in Würzburg studirenden Schweizern ist von ihrer Landesbehörde die Weisung zugegangen, binnen 3 Tagen die Universität zu verlassen und bei Verlust ihres Heimathrechtes ungesäumt nach Hause zurückzukehren, um bei der Hand zu seyn, wenn der Tanz angeht.

Sämmtliche Schweizerkantone sind von dem Vorort Zürich auf den 24. Februar zu einer Tagung eingeladen worden, um die durch die Verunsicherung der Jesuiten in der Schweiz drohende Volksgährung zu besprechen und auf Mittel und Wege zu sinnen, derselben vorzubeugen. Das Kreis Schreiben selbst lautet nicht günstig für die Jesuiten.

Unter dem Rindvieh in Egypten grassirt noch immer die verderbliche Seuche und hat in kurzer Zeit wieder 10,000 Stück dahingerafft. In Holland ist die Lungenseuche unter dem Vieh ausgebrochen.

Auch in Dresden will sich ein Theil der katholischen Gemeinde loslösen und eine deutsch-katholische Gemeinde bilden.

In Berlin erscheint unter Mitwirkung von Czernski und Ronge eine Monatschrift unter dem Titel: Katholische Kirchenreform.

Wie werden sich die Nachtigallen freuen, wenn sie in ihrer warmen Heimath lesen, wie vogelfreundlich man in Deutschland auch der Abwesenden gedenkt. Eine hannoversche Landdrostei hat bei der großen Kälte im Dezember das Wegfangen der Nachtigallen bei Kopfabhacken verboten.

In der französischen Deputirtenkammer haben sich zwei Minister der diplomatischen Redekunst hören lassen, Thiers und Guizot, und haben sich ordentlich beim Kopf genommen. Den Sieg aber trug Guizot durch seine meisterhafte Ruhe und Gelassenheit davon, mit der er seinem Gegner erwiederte. Man hoffte diesmal sicherlich den Ministern eine Grube zu graben, allein als es zur Abstimmung kam, fielen die Ministerfeinde selbst hinein.

Die Nachricht, daß der Kaiser von Rußland in höchst eigener Person dem neuen Feldzug in Kaukasien beiwohnen will, ist sehr erfreulich. Entweder begeistert der Anblick des Kaisers die Truppen, die bisher mit Gewalt zur Tapferkeit angehalten werden mußten, was immer einige Schwierigkeiten hat, oder der Kaiser überzeugt sich, daß es besser ist, die Tscherkessen in Ruhe zu lassen, und das russische Blut zu schonen.

(Berlin, 24. Jan.) Heute durchläuft eine schmerzliche Diebgeschichte die Hauptstadt. Ein Ehepaar aus dem Handwerkerstande, welches sogenannte

Schlafstellen vermietet, sieht bei nächtlicher Weile zwei seiner Miether, Burschen von 18—20 Jahren, mit einem großen Pack in ihre Kammer schleichen. Das Auffallende der Erscheinung vermehrt sich noch, als bald darauf das Geschrei eines kleinen Kindes ertönt. Nun untersuchen die Miethsleute den Vorfall näher, und siehe da, die Schlafburschen, zwei schon bestrafte Diebe, hatten aus einer Parterrewohnung zwei schöne Betten, aber mit ihnen zugleich ein kleines Kind gestohlen, das beim Auspacken nun sichtbar und der Verräther des Diebstahls wurde.

(Dresden, 23. Jan.) Von Kamenz ist uns eine sehr traurige Kunde zugekommen. Nach den Schulsunden hatten sich mehrere Knaben auf einem nahegelegenen Teiche versammelt, sich auf dem Eise belustigend. Sie waren auf den Gedanken gekommen, eine Stange in das Eis zu bohren und sich an einen langen Faden, als Schlange, wie der Ausdruck ist, um dieselbe zu schwenken. Das Eis gab der wiederholten ungestümen und aufdringlichen Bewegung der Kinder nach, und die ganze Decke brach ein, so daß die Knaben im schnellsten Rennen plötzlich in das Wasser gerissen wurden und ertranken. Dreizehn Kinder kamen auf diese entsetzliche Weise um.

In der Kölnischen Ztg. liest man folgende Buchhändleranzeige: „Bei E. Welter in Köln ist zu haben: Bier ist Gift! Gründlich bewiesen von Dr. Flüring, prakt. Arzt. Preis 4 Sgr. Diesem furchtbaren Gifte, dessen Wirkung mit Wahnsinn (Delirium tremens) beginnt, muß endlich der Stab gebrochen werden! Hört es Alle, die ihr im Bier Labung zu finden vermeint: Bier ist Gift!“ — Der Verfasser vorstehender Schrift wird namentlich in Bayern wenig Anklang und viele lebendige, 80jährige Gegenbeweise finden.

Das letzte Jahr war ein rechtes Eisenbahnjahr. Noch in keinem Jahr ist so viel Eisenbahn gebaut worden, als 1844, und in Deutschland mehr, als in allen europäischen Ländern zusammen genommen. Es wurden 13 neue Bahnstrecken eröffnet und zusammen dieses Jahr 72 1/4 Meilen vollendet. Im Ganzen werden jetzt in Deutschland 324 Meilen Eisenbahn befahren, wovon auf Preußen am meisten, über 113, Oestreich 91, Sachsen 26, Bayern 22 1/2, Baden 21, Holstein 14, Braunschweig 10, Anhalt 9 1/2, Hannover 8 1/2, Nassau 4, Hamburg 2 1/6, Hessen-Darmstadt 1, Frankfurt 1/2, Unter-Sachsen 1/2 Meilen kommen. Darunter sind 77 Meilen Staatsbahnen. In der Ausführung begriffen sind gegenwärtig gegen 500 Meilen Eisenbahn, ohne die Lusteisenbahnen, d. h. die in die Luft gebaut werden. Wenn kein Krieg kommt, so ist zu hoffen, daß bis zum Jahr 1850 in Deutschland ein Eisenbahnnetz von 1200 Meilen vollendet seyn wird, und wir auf allen Hauptstraßen

auf der Eisenbahn fahren, wenn wir nicht vorher durch den großen Tunnel fahren.

Einheimisches.

(Stuttgart, 28. Jan.) Die neue Uniformirung des Offiziercorps ist nun entschieden; statt des bisherigen Ueberrocks wird nunmehr der sogenannte Waffenrock sowohl in, als außer Dienst getragen. Ebenso werden leichtere Tschako's, nach französischen Mustern, eingeführt. Mit dem 1. März d. J. wird diese neue Ordnung in's Leben treten.

Von Seite des Leipziger Advokatenvereins ist an die württembergischen Rechtsanwälte die Einladung ergangen, sich bei einer Zusammenkunft deutscher Advokaten zu betheiligen, die im Laufe des nächsten Sommers zu Leipzig stattfinden soll. Dabei ist jedoch ausdrücklich bemerkt worden, daß die Versammlung eine öffentliche voraussichtlich nicht seyn könne. (Allg. Ztg.)

(Stuttgart, 28. Jan.) Der Hauptgegenstand der Beratungen des bevorstehenden Landtages wird eine definitive Regelung unseres Eisenbahnbaues bilden, so weit solcher nach dem jetzigen Stand der Dinge möglich ist. Ein Haupthinderniß, das Postmonopol des Laris'schen Hauses, soll nahe daran seyn, aus dem Wege geräumt zu werden, in so fern nämlich der Erblandpostmeister sehr geneigt seyn soll, sich mit einer Abfindung zu begnügen. Bis jetzt werden 2 Millionen genannt.

(Eglosheim bei Ludwigsburg, den 30. Jan. 1845.) Schon bald 14 Tage sind verstrichen, seit ich die Neuigkeit weiß, daß ich mich in meiner Kirche entleibt haben soll. Wohl zufrieden mit der Grundlosigkeit dieses Gerüchtes, und auch nicht einen Augenblick durch dasselbe betrübt, hielt ich es nicht der Mühe werth, etwas darauf zu erwiedern.

Da ich nun aber in No. 18 des Verkündigers vom 23. d. M. S. 71 den Correspondenzartikel von Stuttgart mit der Unterschrift U. Sch. (Ulmer Schnellpost) durch die Dienstfertigkeit eines Freundes zur Hand bekomme, und daraus ersehe, daß auch mein Vorgänger in meiner hiesigen Stelle, der am 1. Nov. 1841 verstorbene Pfarrer M. Holland, noch im Grabe angetastet wird, so sehe ich mich aus Rücksicht auf den Todten, wie auf die hiesige Gemeinde veranlaßt, Folgendes zu erklären.

1) Pfarrer Holland hat während seiner 23jährigen Dienstzeit sämmtliche Befoldungstheile gehörig bezogen, auch alle Rechte der Pfarrei sorgfältig zu wahren gesucht, wie mir manche vorgefundene Aktenstücke in der Registratur beweisen.

2) Mißbilligkeiten mit der Gemeinde finden bei mir nicht Statt. Und wenn auch solche Statt fän-

ben, einen christlichen Pfarrer werden sie nie „zur Verzweiflung treiben“. Ich werde den Tod weder fürchten noch suchen und kann ruhig warten, bis Gott mich abruft.

3) Lebende Kompromittirten und allerlei Uebels wider sie sagen, ist schwer zu verantworten; aber Verstorbene verunglimpfen, die sich nicht mehr wehren können, zeugt von einem sehr verdorbenen oder höchst verwahrlosten Herzen.

Pfarrer Werner.
(Beob.)

(Ulm, 24. Jan.) Nach dem gegenwärtigen Stand der Erdarbeiten beim diesigen Festungsbaue läßt sich annehmen, daß im kommenden Sommer die Hauptumfassung der Stadt so weit gedeihen wird, daß dieselbe im Fall der Noth leicht zur provisorischen Verteidigung eingerichtet werden kann, indem nämlich sämtliche Objekte, mit Ausnahme einiger kleineren, jedoch in kurzer Zeit wegen ihres gut zu bearbeitenden Bodens unschwer zu befestigenden Theile der Stadtumfassung in Angriff genommen sind, und die Gräben und Wälle fast alle ihre gehörige Tiefe und Höhe erreicht haben. Letzteres findet namentlich in Bezug auf die nördlich gelegenen Theile der Umfassung, die Wilhelmsecke und Wilhelmzburg, Statt.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Frommern, D. Balingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 270 fl., und um den zu Mittelbronn, D. Neuenstadt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 28. Januar 1845.

K. ev. Consistorium. Scheurken.
— Unter dem 28. Januar wurde der ev. Schuldienst zu Gressbach dem Unterlehrer Baur zu Plattenthart übertragen.

Badnang. [Diebstahlsanzeige.] In der vergangenen Nacht sind von der am Weg auf den Storchenhof stehenden Rabme weg 8 1/2 Ellen schwarzes wollenes Tuch, im Werth von circa 2 fl. 30 kr. per Elle, gestohlen worden. Im Schlag befindet sich ein mit weißem Faden eingnähtes „L.“

Dies wird zu dem bekannten Zweck mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß auf die Entdeckung des Diebs und Herbeischaffung des Tuchs eine Belohnung von 2 Kronenthalern gesetzt ist.

Den 1. Febr. 1845.

K. Oberamtsgericht.
S. Act. Speidel.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von S. Berthold.

Badnang. [Wohnungsveränderung.] Von heute an wohne ich bei Herrn Sättlermeister Holz in der Schwanengasse.
Christian Riedel,
Buchbinder.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 30. Januar 1845.

Fruchtgattungen.	Hochk.		Mittlere.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen . . .	9	4	8	32	—	—
„ Kernen . . .	11	45	11	12	—	—
„ Roggen . . .	8	32	8	16	—	—
„ Dinkel . . .	5	12	5	—	4	40
„ Gerste . . .	8	—	6	56	—	—
„ Haber . . .	4	24	4	5	5	30
1 Simri Eintorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	1	21	1	20	—	—
„ Linsen . . .	1	36	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	40	—	30	—	—
„ Belschkorn . . .	1	6	1	4	1	—
„ Ackerbohnen . . .	—	56	—	54	—	—

Brod - Taxe.

8 Pfund gutes Kernen - Brod 30 kr.
Der Kreuzer - Weck soll wiegen 8 Lor.

Fleisch - Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch — kr.
— — Rindfleisch 8 —
— — Kalbfleisch 8 —
— — Schweinefleisch 10 —
— — Hammelfleisch — —

Heilbronn.

Frucht - Preise vom 29. Januar 1845.

Fruchtgattungen.	Hochk.		Mittlere.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schf. Kernen . . .	10	—	9	50	9	30
„ Dinkel . . .	5	—	4	30	4	—
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	10	30	9	40	8	30
„ Korn . . .	7	12	6	41	6	30
„ Gersten . . .	7	12	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	40	5	32	5	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 11.

Freitag den 7. Februar

1845.

Entdeckung der Mine zu Schneeberg 1471. Daß diese Mine, die unter der Regierung des Kurfürsten, Ernst von Sachsen, den 6. Febr. entdeckt wurde, sehr reichhaltig war, ist gewiß. Doch scheint die Berechnung, daß sie in 30 Jahren 50 Millionen abgeworfen, zu übertrieben. Aber daran genügte es den sächsischen Historikern doch noch nicht, man trieb die Summe der Ausbeute auf 3199 Millionen. Mit dieser Summe könnte man 64 Reichen Groschen rund um die Welt legen.) Ein Anderer gab sie gar zu 16,447 Millionen an.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Ueber die Frage der Zünftigkeit des Anstreichens der Wagnerarbeiten mit Farben hat das K. Ministerium des Innern unterm 9. Januar d. J. nachstehende Entschliessung ertheilt:

Eine allgemeine Vorschrift, vermöge welcher das Anstreichen der Wagnerarbeiten irgend einer Zunft eingeräumt worden wäre, besteht nicht. Das Handwerk der Gypser und Tüncher, welches erst im Jahr 1719 für zünftig erklärt worden ist, gehört von jeher zu den Bauwerken, wie dies theils aus einer in der Bauordnung von 1655 S. 135 enthaltenen geschichtlichen Notiz, theils aus den im Art. 8 der Handwerksordnung von 1719 enthaltenen Vorschriften über das Meisterstück, theils und hauptsächlich aber aus dem Umstande sich ergibt, daß durch das Generalscript vom 14. Sept. 1753 (Kayscher Regg.-Geseze Nr. 3. S. 408) die Gypser und Maurer in Eine Zunft vereinigt worden sind.

Spricht nun hienach schon die Vermuthung gegen ein Recht der Gypser und Tüncher, das Anstreichen der Wagnerarbeiten als Gegenstand ihres zünftigen Arbeitskreises in Anspruch zu nehmen, so fragt sich nur: ob nicht etwa gleichwohl ein Herkommen zu Gunsten dieser Zunft sich gebildet habe?

Nach den von den Kreisregierungen gelieferten Notizen muß diese Frage verneint werden, indem bisher das Anstreichen der Wagnerarbeiten im Lande, mit Ausnahme weniger Städte, die dem Ganzen gegenüber nicht in Betracht kommen können, nicht von Gypsern allein, sondern auch von Wagnern, Sattlern, Schreimern, Glasern, Buchbindern, hauptsächlich aber von den Lakirern, mithin von einem unzünftigen Gewerbe besorgt worden ist.

Eben diese Konkurrenz anderer zünftiger und unzünftiger Gewerbe in den fraglichen Anstreicharbeiten bringt aber nothwendig mit sich, daß diese Arbeiten überhaupt nicht als zünftig, sondern als Gegenstand eines freien Gewerbes zu betrachten sind.

Von dieser Entschliessung werden die Gemeindebehörden in Kenntniß gesetzt.

Den 4. Februar 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

Badnang. [An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.] Das königliche Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 8. d. M. verfügt, daß, da in neuerer Zeit nicht selten Gesuche von Gemeinden um Unterstützung aus Staatsmitteln für Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten, die schon vor